

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen werden durch die Aviation Professionals GmbH und Co. KG (künftig im Text „die Aviation“) gegenüber deren Vertragspartner (künftig im Text „Kunde“) für die Erbringung von Dienstleistungen verwendet.

Auf die Widerrufsbelehrung am Ende des Textes wird bereits jetzt hingewiesen.

§ 1 Zustandekommen von Verträgen

- 1) Jegliche Dienstleistung, die durch die Aviation erbracht wird, erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrags in dem die Leistung und die Vergütung für die Leistung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kommt durch Vorlage eines Angebots durch die Aviation an den Kunden und dessen Annahme des Angebots zustande.
- 3) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots durch den Kunden in Textform zustande (schriftlich, per Fax, per E-Mail). Die Annahme hat binnen einer Frist von 10 Tagen nach Überlassung des Angebots zu erfolgen. Eine verspätete Annahme wird als Ablehnung des ersten Angebots verbunden mit dem Angebot auf Abschluss eines Vertrags gleichen Inhalts angesehen. Die Aviation behält sich vor, ein solches Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Aus der Annahmeerklärung des Kunden muss hervorgehen, dass er mit dem seitens Aviation überlassenen Angebot und dessen Inhalt einverstanden ist.

§ 2 Termine, Beendigung Stornierung, Leistungsstörung

- 1) Soweit in einem Vertrag Termine bestimmt werden, handelt es sich hierbei um Fixgeschäfte. Änderungen können nur durch ausdrückliche Bestätigung durch Aviation vorgenommen werden.
- 2) Soweit die Stornierungsmöglichkeit einzelvertraglich nicht ausgeschlossen wurde, wird dem Kunden das Recht eingeräumt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu stornieren. Die Stornierung muss ebenfalls in Textform abgegeben werden und der Aviation zugehen. Der Nachweis des Zugangs obliegt dem Kunden.
- 3) Wird ein Vertrag auf diese Weise durch den Kunden storniert, fallen die nachfolgenden, pauschalen Stornierungsgebühren als Entschädigung für Schaden und entgangenen Gewinn an. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Von dem vereinbarten Preis werden folgende von hundert Sätze als Stornogebühren veranschlagt Stornierung erfolgt:

Mehr als 61 Tage vor Beginn des Trainings 0%

60 bis 29 Tage vor Beginn des Trainings 50%

Weniger als 29 Tage vor Beginn des Trainings 100%

- 4) Aviation selbst behält sich das Recht vor, den Vertrag auch noch während der Durchführung der Dienstleistung fristlos zu beenden, wenn der Kunde sich nicht an die Weisungen des Trainers hält oder die Durchführung des Vertrags auf sonstige Weise beeinträchtigt oder verhindert. In diesem Fall findet keine Erstattung bereits getätigter Leistungen des Kunden statt und Aviation behält sich in diesen Fällen zusätzlich das Recht vor Schadenersatz neben der Leistung zu verlangen.
- 5) Wird die Durchführung einer durch Aviation geschuldete Dienstleistung aufgrund Ereignisse höherer Gewalt, beispielsweise Krieg, Naturkatastrophen, Erdbeben oder Arbeitskämpfe, die nicht vorhersehbar und nicht vermeidbar sind und die außerhalb des Einflussbereichs von Aviation liegen und für die Aviation keine Verantwortung trägt, unmöglich, entbindet dies Aviation von der Erbringung der geschuldeten Leistung an dem so beeinträchtigten Termin. Der Termin wird dann zeitnah nachgeholt werden. Sollte eine Nachholung nicht binnen eines Zeitraums von drei Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin möglich sein, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
Der Rücktritt ist gegenüber Aviation in Textform zu erklären. Der Kunde trägt die Beweislast für den Zugang der Rücktrittserklärung.
- 6) Die Durchführung wird auch dann unmöglich, wenn aufgrund der Corona-Pandemie oder einer sonstigen Pandemie Ausgangs- und Kontaktsperrungen verhängt werden und wenn das Gebot einer Abstandsverfügung die Erbringung der Dienstleistung unmöglich macht, bzw. Aviation dadurch faktisch von der Erbringung der Dienstleistung ausgeschlossen wird. Auch in diesen Fällen soll der Termin binnen eines Zeitraums von drei Monaten nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Für ein mögliches Rücktrittsrecht des Kunden gilt § 3 Abs. 5 entsprechend.
- 7) Soweit möglich ist der Kunde unmittelbar nach Erkennen des Verzögerungsgrundes über die Verzögerung in Textform zu informieren. Zwecks Nachweises der Einhaltung der Informationspflicht durch Aviation genügt der Nachweis des Versandes der Information in Textform.
- 8) Sollten sich Umstände ergeben, nach denen die Aviation ohne eigenes Verschulden und ohne Verschulden eines Erfüllungsgehilfen vertraglich vereinbarte Leistungen für den Kunden aus anderen als den vorgenannten Gründen nicht erbringt, besteht die Pflicht der Aviation gegenüber dem Kunden nur darin, dem Kunden (ohne zusätzliche Kosten) die Inanspruchnahme der vertraglich geschuldeten Leistung an einem für den Kunden passenden Alternativtermin zu gewähren.
- 9) Erscheint der Kunde zu spät zu einem vereinbarten Termin kann der Kunde entscheiden, ob er die verkürzte Zeit in Anspruch nimmt oder eine Verlängerung auf die vereinbarte Dauer wünscht. Im erstgenannten Fall bleibt es bei der vereinbarten Vergütung im zweitgenannten Fall hat der Kunde etwaig anfallende Mehrkosten für die Kosten des Trainers und des Simulators entsprechend zutragen. Die zweitgenannte Variante gilt vorbehaltlich der tatsächlichen Möglichkeit. Ist es dem Trainer nicht möglich, die Zeit zu verlängern oder kann der Simulator nicht für längere Zeit zur Verfügung gestellt werden, besteht die Wahlmöglichkeit nicht.
- 10) Kommt der Kunde aufgrund höherer Gewalt im Sinne des § 2 Abs. 5, Abs. 6 verspätet, greifen diese Vorschriften und der Termin ist nach den Maßgaben der genannten Klauseln zu verschieben. Der Kunde soll Aviation schnellst möglich nach Erkennen des Verzögerungsgrundes über den

Umstand und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung informieren. Erfolgt keine rechtzeitige Information, so bleibt der Vergütungsanspruch der Aviation in vollem Umfang erhalten ansonsten gilt das Wahlrecht des Kunden, wie vorgenannt.

§ 3 Fälligkeit, Mahnkosten, Zusatzvergütungen und Vertragsverletzung

- 1) Die vereinbarte Vergütung ist durch den Kunden binnen 10 Tagen nach Annahme des Angebots zu entrichten, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Im Fall der Nichtzahlung kommt der Kunde ab dem 11. Tag nach Annahme des Vertrags in Zahlungsverzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Ab dem 11. Tag fallen Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes an. Aviation behält sich das Recht vor, für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zu verlangen zzgl. Porto- und Versandkosten.
- 2) Soweit Aviation in Bezug auf den Kunden nachträglich weitere Kosten entstehen, die nicht Bestandteil der Vergütung des Vertrags sind, gehen diese zu Lasten des Kunden und sind entsprechend Zug um Zug gegen Vorlage der Abrechnung dieser Kunden binnen 10 Tagen nach Zugang der Abrechnung durch den Kunden auszugleichen.
- 3) Unbeschadet des Rechts des Kunden, Widerspruch gegen die Rechnung gemäß § 3 Abs. 3 einzulegen, behält sich Aviation das Recht vor, Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses nach Eintritt der Fälligkeit und im Falle des Nichtausgleichs zu verlangen sowie eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € zzgl. Porto- und Versandkosten je ausgesprochener Mahnung.
- 4) Mit Ausnahme der Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Fassung, die an den Kunden weitergegeben wird und von diesem zu tragen ist, gehen sämtliche Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben, die in direktem Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen stehen, zu Lasten der Aviation.

§ 4 Regelung für den sicheren Ablauf

- 1) Zur eigenen Sicherheit hat der Kunde den Anweisungen der Trainer uneingeschränkt Folge zu leisten. Diese Pflicht beginnt mit dem Betreten der Trainingseinrichtung und endet mit dem Verlassen. Zuwiderhandlungen des Kunden können zu einem sofortigen Abbruch der Trainingseinheit führen.
- 2) Der Kunde erhält vor dem Trainingsbeginn eine Einführung zu den geltenden Sicherheitsvorschriften auf dem Gelände und am Simulator. Die Einhaltung dieser Vorschriften erfolgt eigenverantwortlich durch den Kunden. Die auf die Einweisung entfallende Zeit, ist nicht Bestandteil der kostenpflichtigen Trainingseinheit. Die Einweisung erfolgt in mündlicher Form.

§ 5 Regelungen zur Haftung

- 1) Die Haftung der Aviation ist eingeschränkt auf Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen durch die Aviation oder deren Erfüllungsgehilfen entstehen. Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf den maximalen Betrag, den die Versicherung der Aviation für solche Fälle vorsieht. Dieser liegt bei 3.000.000 Euro.

Für alle anderen Fälle von Schäden an anderen, als den vorgenannten Rechtsgütern, haftet Aviation selbst und für ihre Erfüllungsgehilfen nur im Fall der groben Fahrlässigkeit und im Falle einer vorsätzlichen Handlung.

- 2) Die Aviation gibt dem Kunden keine Garantie, dass mit dem Absolvieren des Trainings durch den Kunden die Befähigung für den Erhalt einer Lizenz, eines Zertifikats oder einer Beurteilung erworben wird. Die Aviation schuldet lediglich die vertragsgemäße Leistung und keinen darüberhinausgehenden Leistungserfolg des Kunden.

§ 6 Versicherungen

- 1) Sofern für die vertragsgemäßen Dienstleistungen eine Versicherungspflicht für den Kunden besteht, hat dieser diese Pflicht eigenständig zu erfüllen. Die Aviation übernimmt keine Haftung für durch den Kunden versicherbarer Risiken unabhängig davon, ob der Kunde über eine entsprechende Versicherung verfügt oder nicht. Die Pflicht zur Einholung von Erkundigungen, ob eine Versicherungspflicht besteht oder nicht, obliegt dem Kunden.
- 2) Die Aviation geht davon aus, dass der Kunde über eine Haftpflichtversicherung und über eine Unfallversicherung verfügt. Verfügt der Kunde über diese Versicherungen nicht, gehen so entstehende und sich realisierende Risiken und Schäden zu Lasten des Kunden und er haftet selbst.
- 3) Da im Fall des Eintritts eines durch den Kunden verursachten Haftpflichtschaden hohe Kosten entstehen können, behält sich Aviation das recht vor, den Nachweis über das Bestehen einer privaten Haftpflichtversicherung des Kunden zu verlangen und im Falle der Nichtvorlage vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall des so erklärten Rücktritts sind bereits entstandene Kosten zu Lasten der Aviation seitens des Kunden voll umfänglich auszugleichen, da die Nichtvorlage der Haftpflichtversicherung in diesem Fall als Verletzung des Vertrags zwischen der Aviation und dem Kunden gewertet wird..

§ 7 Urheberrecht, Aufzeichnungen und Vertraulichkeit

- 1) Für Unterlagen, die im Zuge der Abwicklung des Vertrags an den Kunden überlassen werden, verbleibt das Urheberrecht an deren Inhalt bei der Aviation und wird nicht an den Kunden übertragen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, so erhaltene Daten, Informationen und Unterlagen zugunsten Dritter zu verwenden oder diese Dritten zur Lasten der Aviation zur Verfügung zu stellen. Es ist untersagt, die so überlassenen Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Aviation zu vervielfältigen. Dies gilt nicht für eine Vervielfältigung zur rein persönlichen Verwendung durch den Kunden selbst. Die Digitalisierung gilt nicht als Vervielfältigung wohl aber das Überlassen einer digitalen Form als Dritte. Dritte im Sinne dieser Vereinbarung sind alle natürlichen und juristischen Personen, die nicht Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Aviation und dem Kunden sind.
- 2) Die überlassenen Unterlagen dienen einzig dem Sinn des Trainings des Kunden. Sie sind weder geeignet noch bestimmt, auf andere Art und Weise verwendet zu werden. Dem Kunden ist untersagt, die Unterlagen anders als zu Trainingszwecken zu verwenden. Werden diese Unterlagen anders als zu bestimmten Zweck verwendet, übernimmt die Aviation hierfür keine Haftung. Die

Unterlagen sind insbesondere nicht dazu bestimmt, im aktiven Flugbetrieb oder zu Wartung von Flugzeugen verwendet zu werden.

- 3) Ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung durch die Aviation ist es nicht gestattet, Fotoaufnahmen sowie Video- und Audioaufzeichnungen von der Trainingseinheit oder Teilen der Trainingsdienstleistungen oder von dem Gelände oder auf dem Gelände anzufertigen. Zuwiderhandlungen führen unmittelbar zum Abbruch der Dienstleistungen. Ohne Zustimmung angefertigte Bild-, Video- oder Audioaufzeichnungen sind auf Verlangen zu löschen und die Löschung ist nachzuweisen. Die Aviation und deren Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Überlassung des Datenträgers zum Zweck der Löschung zu verlangen. Zuwiderhandlungen durch den Kunden werden zivil- und strafrechtlich verfolgt. Kostend er Rechtsverfolgung gehen zu Lasten des Kunden.
- 4) Der Inhalt dieses Vertrags und der überlassenen Unterlagen unterliegen der Vertraulichkeit der Parteien und sind Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Diese Einschränkung erstreckt sich nicht auf Organe der Rechtspflege.
- 5) Dem Kunden ist es nicht gestatte die Aviation als Referenz gegenüber Dritten zu benennen.

§ 8 Änderungen

- 1) Änderungen, Anpassungen und Verzichte bezüglich des geschlossenen Vertrages sowie dieser Geschäftsbedingungen können nur in Schriftform erklärt werden und vereinbart werden. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Schriftform für die Änderung ist ausschließlich die Form gemäß § 126 BGB. E-Mail, Fax, SMS, WhatsApp-Nachrichten sind keine Schriftform im Sinne dieser Klausel. Diesbezüglich sind andere als in Schriftform abgegebene Erklärungen unwirksam.
- 2) Sollte auch der Kunde Verwender von Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein, werden diese seitens der Aviation abgelehnt und werden ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Vertrags.
- 3) Dem Kunden ist es nicht gestatte, Ansprüche gegen die Aviation oder gegenüber deren Erfüllungsgehilfen an Dritte abzutreten. Eine so erklärte Abtretung wird seitens der Aviation nicht beachtet. Anderes gilt nur, wenn vor der Abtretung die schriftliche Zustimmung der Aviation eingeholt wird.
- 4) Die Aviation ist berechtigt, eigene Forderungen gegenüber dem Kunden insbesondere die Vergütungsforderung an Dritte abzutreten. Der Kunde ist von der Abtretung in Kenntnis zu setzen. Die Mitteilung nach Abtretung genügt. Die Mitteilung erfolgt in Textform.
- 5) Die Aufrechnung des Kunden mit eigenen Ansprüchen gegen Ansprüche der Aviation ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht für unstrittige und rechtskräftig festgestellte Forderungen des Kunden.
- 6) Auf die Erklärung des Widerrufs findet diese Vorschrift keine Anwendung.

§ 9 Salvatorische Klausel und Nebenabreden

- 1) Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen für unwirksam ist, nachträglich unwirksam wird oder rechtskräftig festgestellt wird, dass sie gegenstandslos ist, sollen die übrigen Regelungen des Vertrags und dieser Geschäftsbedingungen unberührt bleiben. Die Parteien sichern sich zu, in diesem Fall eine neue Vereinbarung für die unwirksame Klausel zu vereinbaren, die möglichst nahe an der unwirksamen Regelung liegt aber im Einklang mit den Regeln steht, weswegen die ursprüngliche Klausel für unwirksam erklärt wurde.
- 2) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zu diesem Vertrag oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Nach Abschluss des Vertrags gilt für Änderungen und Anpassungen die Klausel § 8.

§ 10 Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag und diese Geschäftsbedingungen ist nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht an den Kunden:

- 1) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Aviation Professionals GmbH & Co. KG

Armenruhstraße 8

65203 Wiesbaden

<https://aviation-professionals.aero>

info@aviation-professionals.aero

- 2) **Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

3) **Besondere Hinweise:**

Da unsererseits ausschließlich Dienstleistungen angeboten werden, enthält das Ihnen überlassene Vertragsformular die folgende Option:

„Ich verlange ausdrücklich und stimme gleichzeitig zu, dass Sie mit der in Auftrag gegebenen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen. Ich weiß, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Erfüllung des Vertrages erlischt.“

Sofern Sie von dieser Option Gebrauch machen, werden wir mit der Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen umgehend beginnen. Dies beinhaltet z.B. (aber nicht abschließend) die verbindliche und kostenpflichtige Buchung eines Flugsimulators. So entstehende Kosten sind von Ihnen auch dann zu ersetzen, wenn Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn Sie von der vorgenannten Option Gebrauch machen. Machen Sie von dieser Option keinen Gebrauch, wird mit der Erbringung von Dienstleistungen erst nach Ablauf der eingeräumten Widerrufsfrist begonnen.